



# GRUNDWEHR- ODER ZIVILDIENTST?

Ab welchem Alter muss ich zur Musterung?  
Kann sich jeder für den Zivildienst melden?  
Was ist ein Auslandsdienst?



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Stellung (Musterung)</b> .....	<b>3</b>
Was bedeutet „Stellungspflicht?“ .....	3
Was erwartet dich bei der Stellungsuntersuchung? .....	3
Wie weißt du, ob du einen Grundwehr- oder Zivildienst machen musst? .....	3
<b>Grundwehrdienst</b> .....	<b>5</b>
Was bedeutet „Einberufung“? .....	5
Kannst du auch schon früher einrücken? .....	5
Kannst du den Grundwehrdienst aufschieben? .....	5
Befristete Befreiung .....	5
Finanzielles .....	5
<b>Zivildienst im Inland</b> .....	<b>6</b>
Zivildiensterklärung .....	6
Feststellungsbescheid .....	6
Zuweisungsbescheid .....	6
Kannst du den Zivildienst aufschieben? .....	7
Befristete Befreiung .....	7
Kannst du deine Zivildienstklärung rückgängig machen? .....	7
Finanzielles .....	7
Alternativen .....	7
<b>Auslandsdienst</b> .....	<b>8</b>
Arten des Auslandsdienstes .....	8
Voraussetzungen .....	8
Finanzielles .....	8
<b>Info- und Beratungsstellen</b> .....	<b>9</b>
Grundwehrdienst .....	9
Zivildienst im Inland .....	9
Auslandsdienst/Ersatzdienst .....	10

# STELLUNG (MUSTERUNG)

## Was bedeutet „Stellungspflicht?“

Männliche österreichische Staatsbürger sind ab dem 17. Geburtstag stellungspflichtig. Gehörst du zu dieser Gruppe, heißt das für dich, du musst zur Stellung (auch Musterung genannt) erscheinen. Gehst du nicht hin, bekommst du eine Strafanzeige und Geldstrafe von bis zu 7000 Euro. Für Frauen gibt es keine Stellungspflicht. Sie können sich freiwillig melden. Nähere Infos unter: [soldatin.bundesheer.at](https://soldatin.bundesheer.at)

Wenn du stellungspflichtig bist, bekommst du zwischen deinem 17. und 18. Geburtstag eine Einladung mit dem Termin per Post zugeschickt. Ansonsten hängen die Termine auch in Schulen, Gemeinden und Polizeistellen aus oder du schaust unter [stellung.bundesheer.at](https://stellung.bundesheer.at) nach.

**Achtung:** Überschneidet sich der Termin mit deiner Matura oder Lehrabschlussprüfung, melde dich bei der Ergänzungsabteilung in Bregenz und der Stellungstermin wird verschoben.

## Was erwartet dich bei der Stellungsuntersuchung?

Bei der Stellungsuntersuchung wird an zwei Tagen überprüft, ob du für den Wehr- oder Zivildienst geeignet bist. Du wirst körperlich und geistig durchgecheckt (z. B. Seh-, Hör-, Bluttests, psychologische Tests und stichprobenartige Drogentests). Wenn du eine chronische Krankheit oder Beeinträchtigung hast, nimm den ärztlichen Befund mit.

**Tipp:** Vergiss nicht, dass du außerdem verschiedene Dokumente zur Stellung mitnehmen musst. Zum Beispiel einen amtlichen österreichischen Lichtbildausweis und den ausgefüllten medizinischen Fragebogen, der dir mit der Einladung zur Stellung geschickt wurde. Nähere Infos unter: [stellung.bundesheer.at/Die-Stellung-115](https://stellung.bundesheer.at/Die-Stellung-115)

## Wie weißt du, ob du einen Grundwehr- oder Zivildienst machen musst?

Nach der Stellungsuntersuchung bekommst du die Ergebnisse.

Es gibt drei Möglichkeiten:

- **tauglich:** Du bekommst die Tauglichkeitsbescheinigung und bist verpflichtet, Wehr- oder Zivildienst zu leisten.
- **vorübergehend untauglich:** Du wirst zu einem späteren Termin noch einmal zur Stellung einberufen.
- **untauglich:** Du bist aus körperlichen und /oder psychischen Gründen nicht wehrdienstfähig und musst keinen Wehr- oder Zivildienst leisten.

Verantwortlich für die Stellung ist die Ergänzungsabteilung des  
Militärkommandos Vorarlberg in Bregenz (Kontakt siehe Seite 9).

Die Stellung selbst (Untersuchungen) findet für Vorarlberger in Innsbruck  
statt. Die Hin- und Rückfahrt sowie die Unterkunft werden dir erstattet.

# GRUNDWEHRDIENST

Der Grundwehrdienst (=Präsenz- oder Militärdienst) dauert sechs Monate.  
Genauere Infos unter: [grundwehrdienst.bundesheer.at](http://grundwehrdienst.bundesheer.at)

## Was bedeutet „Einberufung“?

Das heißt, dass du deinen Dienst beim Bundesheer antreten musst.  
Wenn du tauglich bist, bekommst du deinen Einberufungsbefehl sechs Monate bis spätestens vier Wochen vor deinem Einrückungstermin.

## Kannst du auch schon früher einrücken?

Wenn du dein 17. Lebensjahr vollendet hast, kannst du den Grundwehrdienst frühzeitig leisten (Frühzeitige Einrückung). Dafür musst du deine freiwillige Meldung zur Stellung und die Zustimmung eines Erziehungsberechtigten bei der Ergänzungsabteilung in Vorarlberg abgeben.

## Kannst du den Grundwehrdienst aufschieben?

Normalerweise wirst du nach der Matura oder Lehre einberufen.  
Ein Aufschub ist nur möglich, wenn du durch den Grundwehrdienst einen Nachteil in deiner Ausbildung hast (z. B. Verlust der Studiengebühren). Den Antrag musst du vor dem Einberufungsbefehl stellen, ansonsten kann er abgelehnt werden.

## Befristete Befreiung

Den Antrag auf Befreiung für eine bestimmte Zeit kannst du stellen, wenn unerwartete wirtschaftliche oder familiäre Ereignisse eintreten.  
Formulare unter: [www.bundesheer.at/formular](http://www.bundesheer.at/formular)

**Tipp:** Kontaktiere das Militärkommando Vorarlberg frühzeitig und plane deine Termine!  
Hast du Fragen zum Grundwehrdienst, Aufschub etc. wende dich ebenfalls an das Militärkommando Vorarlberg (Kontakt siehe Seite 9).

## Finanzielles

Als Grundwehrdiener erhältst du ein Monatsgeld. Du hast Anspruch auf kostenlose Unterbringung, Verpflegung, Bekleidung, Ausrüstung und Fahrkostenersatz von deinem Wohnort zur Kaserne. Außerdem kannst du eine kostenlose ÖBB-Vorteilskarte beantragen. In bestimmten Fällen hast du Anspruch auf Wohnkostenbeihilfe, Familienunterhalt etc. Deine Eltern bekommen während deiner Zeit beim Grundwehrdienst keine Familienbeihilfe.

Nähere Infos unter: [grundwehrdienst.bundesheer.at/Soziales-139](http://grundwehrdienst.bundesheer.at/Soziales-139)

# ZIVILDIENT IM INLAND

Der Zivildienst ist ein Ersatz für den Grundwehrdienst und dauert neun Monate.

## Zivildienstklärung

Die Zivildienstklärung kannst du direkt bei der Stellung (Musterung) abgeben. Tust du das nicht, hast du danach sechs Monate Zeit, dich für den Wehr- oder Zivildienst zu entscheiden. In dieser Zeit kannst du nicht einberufen werden. Ab dem sechsten Monat kann der Einberufungsbefehl für den Grundwehrdienst jederzeit kommen.

**Achtung:** Du kannst die Zivildienstklärung bis drei Tage vor Erhalt des Einberufungsbefehls eingeschrieben an das Militärkommando Vorarlberg senden (behalte eine Kopie!). Sobald du den Einberufungsbefehl bekommen hast, ist es nicht mehr möglich eine Zivildienstklärung abzugeben.

Das Formular zur Zivildienstklärung erhältst du direkt bei der Musterung oder online unter: [www.zivildienst.gv.at](http://www.zivildienst.gv.at) → Formulare → Für Zivildienner → Zivildienstklärung

## Feststellungsbescheid

Rund vier bis sechs Wochen nach Abgabe deiner Zivildienstklärung bekommst du den Bescheid über die Feststellung der Zivildienstpflicht (Feststellungsbescheid) zugeschickt. In diesem Bescheid ist die Zivildienstzahl angegeben. Diese brauchst du, um dich von einer Einrichtung als Wunschkandidat anfordern zu lassen.

**Tipp:** Willst du den Zivildienst bei einer bestimmten Einrichtung machen, suche dir rechtzeitig (ein Jahr vorher) selbst eine Stelle und lass dich anfordern. Ansonsten wirst du einer Stelle zugewiesen. Einrichtungen und freie Stellen findest du unter [www.zivildienst.gv.at](http://www.zivildienst.gv.at)  
→ Freie Stellen → Freie Stellen, Platzangebot

## Zuweisungsbescheid

In diesem Bescheid sind der Beginn und das Ende des Zivildienstes, die Einrichtung sowie die Art der Dienstleistung angeführt. Er wird rund vier Monate bis sechs Wochen vor dem Dienstantritt mit der Post zugeschickt.

### **Kannst du den Zivildienst aufschieben?**

Einen Aufschub des Zivildienstes bekommst du für eine Lehr- oder Schulausbildung, die vor dem 1. Jänner des Stellungsjahres begonnen hat. Beginnst du deine Ausbildung danach (z. B. Studium), bekommst du einen Aufschub nur, wenn durch die Unterbrechung ein großer Nachteil für dich entstehen würde (z. B. Verlust der Studienbeihilfe).

### **Befristete Befreiung**

Den Antrag auf Befreiung für eine bestimmte Zeit kannst du stellen, wenn unerwartete wirtschaftliche oder familiäre Ereignisse eintreten.

### **Kannst du deine Zivildiensterklärung rückgängig machen?**

Entscheidest du dich doch für den Wehrdienst, kannst du bis maximal 14 Tage nach Zustellung des Zuweisungsbescheides bzw. nach einem Abbruch des Zivildienstes eine sogenannte Widerrufserklärung einbringen. Falls du also deinen Zivildienst frühzeitig beendest, bist du wieder wehrpflichtig und musst den Grundwehrdienst beim Bundesheer leisten.

**Tipp:** Alle wichtigen Formulare und Anträge findest du unter:  
[www.zivildienst.gv.at](http://www.zivildienst.gv.at) → Formulare

### **Finanzielles**

Als Zivildienstler bekommst du ein Monatsgeld und hast Anspruch auf Verpflegung oder Verpflegungsgeld. Du bekommst die ÖBB-Österreichcard Zivildienst und Fahrtkostenvergütung. Außerdem kannst du Wohnkostenbeihilfe, Familienunterhalt und GIS-Befreiung beantragen. Deine Eltern bekommen während deiner Zivildienst-Zeit keine Familienbeihilfe.

Mehr Infos unter [www.zivildienst.gv.at](http://www.zivildienst.gv.at) → Geld, Beihilfen

### **Alternativen**

Anstatt dem Zivildienst kannst du auch ein **Freiwilliges Soziales Jahr** ([www.fsj.at](http://www.fsj.at)) oder ein **freiwilliges Umweltschutzjahr** ([www.fuj.at](http://www.fuj.at)) in Österreich machen. Ebenso kannst du auch einen Auslandsdienst machen (nähere Infos im nächsten Abschnitt).

Diese Ersatzdienste dauern mindestens zehn Monate.

# AUSLANDSDIENST

(Zivilersatzdienst im Ausland)

Der Auslandsdienst ist ein Ersatz für den Zivildienst und dauert mindestens zehn Monate.

## Arten des Auslandsdienstes

- **Gedenkdienst:** in Einrichtungen zum Gedenken der Opfer des Nationalsozialismus
- **Friedensdienst:** in Einrichtungen, die der Sicherung oder Erreichung des Friedens in Konfliktgebieten dienen
- **Sozialdienst:** in Einrichtungen, die der wirtschaftlichen oder sozialen Entwicklung eines Landes dienen
- **Entwicklungshilfedienst** (2 Jahre)

## Voraussetzungen

Du bist tauglich, hast die Zivildiensterklärung abgegeben und dein Interesse für den Auslandsdienst der Zivildienstserviceagentur mitgeteilt.

Mehr Infos unter [www.freiwilligenweb.at](http://www.freiwilligenweb.at) oder [www.zivildienst.gv.at](http://www.zivildienst.gv.at) → Freiwilligendienste im In- und Ausland

Der Auslandsdienst ist nur bei Organisationen möglich, die vom Sozialministerium als Trägerorganisation anerkannt sind.

Eine Liste dieser Organisationen findest du unter

[www.freiwilligenweb.at/de/sonderformen/anerkannte-träger](http://www.freiwilligenweb.at/de/sonderformen/anerkannte-träger)

→ Trägerorganisationen für Auslandsdienste.

## Finanzielles

Du hast Anspruch auf Taschengeld und Familienbeihilfe (bis zum 24. Lebensjahr). Reisekosten, Verpflegung und Unterkunft hängen vom Vertrag ab, den du mit der Organisation abschließt, bei der du dich bewirbst. Du bist kranken-, unfall- und pensionsversichert.

Entwicklungshilfeeinsätze sind bezahlte Jobs und je nach Vertrag unterschiedlich.

**Tipp: Auf unserem Blog [www.ahamomente.at](http://www.ahamomente.at) berichten Jugendliche von ihren Auslandserfahrungen.**



# INFO- UND BERATUNGSSTELLEN

## Grundwehrdienst

### **Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport**

Infos rund ums Bundesheer  
Roßauer Lände 1, 1090 Wien  
Tel 050201-0, [www.bundesheer.at](http://www.bundesheer.at)

### **Ergänzungsabteilung Militärkommando Vorarlberg**

Kommandogebäude Oberst Bilgeri  
Reichsstraße 20, 6900 Bregenz  
Tel 050201-9041004, [bundesheer.v@bmlv.gv.at](mailto:bundesheer.v@bmlv.gv.at)  
[www.bundesheer.at/adressen](http://www.bundesheer.at/adressen)

Anlaufstelle bei Fragen zur Musterung / Grundwehrdienst / Aufschub /  
Befreiung und Abgabestelle für Zivildiensterklärungen

### **Karriere beim Heer**

Infos zu Jobs beim Bundesheer unter <http://jobs.bundesheer.at>

### **Frauen beim Heer**

Infos zum Thema „Ich werde Soldatin“ unter <http://soldatin.bundesheer.at>

Formulare und Anträge unter [www.bundesheer.at](http://www.bundesheer.at) → Service Formulare

## Zivildienst im Inland

### **Zivildienstserviceagentur**

Paulanergasse 7-9, 1040 Wien  
Tel 01-53126-905800, [info@zivildienst.gv.at](mailto:info@zivildienst.gv.at)  
[www.zivildienst.gv.at](http://www.zivildienst.gv.at)

Infos und Fragen zum Zivildienst, Zuweisung zu Einrichtungen ...

### **Zivildienstberatungsstelle Vorarlberg**

Bahnhofstraße 13, 6800 Feldkirch  
Mona Pexa: Tel 05522-3485-124  
[mona.pexa@junge-kirche-vorarlberg.at](mailto:mona.pexa@junge-kirche-vorarlberg.at)

Fragen zum Zivildienst, Einrichtungen, Termine ...

## **Auslandsdienst/Ersatzdienst**

### **Internationale Freiwilligeneinsätze**

Caritas Center, Bahnhofstraße 9, 6850 Dornbirn

Tel 0676-884204081, [office@internationaler-freiwilligeneinsatz.at](mailto:office@internationaler-freiwilligeneinsatz.at)

[www.internationaler-freiwilligeneinsatz.at](http://www.internationaler-freiwilligeneinsatz.at)

Vermittlung von internationalen Freiwilligeneinsätzen und Infos über die Möglichkeiten eines Auslandsdienstes

### **Österreichischer Auslandsdienst**

Auskunft: Andreas Maislinger

Tel 0664-1008361, [andreas.maislinger@auslandsdienst.at](mailto:andreas.maislinger@auslandsdienst.at)

[www.auslandsdienst.at](http://www.auslandsdienst.at)

Vermittlung von Gedenk-, Sozial- oder Friedensdiensten im Ausland

### **Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz**

Stubenring 1, 1010 Wien

Rechtsauskunft:

Mag. Wolfgang Gschliffner

Tel 01-71100-866-398, [wolfgang.gschliffner@sozialministerium.at](mailto:wolfgang.gschliffner@sozialministerium.at)

[www.freiwilligenweb.at](http://www.freiwilligenweb.at)

Infos zu den Auslandsfreiwilligendiensten (Gedenk-, Friedens- und Sozialdienste im Ausland) – als Ersatzdienst für den ordentlichen Zivildienst in Österreich

Angaben ohne Gewähr: Für diesen Info-Folder wurden von den MitarbeiterInnen des aha Informationen eingeholt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Qualität des Angebotes kann von uns keine Gewähr übernommen werden. Zudem wurden alle angeführten Links auf ihre Seriosität überprüft und waren zu diesem Zeitpunkt frei von illegalen Inhalten. Da diese Seiten nachträglich verändert werden können, distanzieren wir uns von den Inhalten fremder Seiten und übernehmen keinerlei Haftung. Die Auflistung erfolgt ohne Wertung und Empfehlung.

Stand August 2019/ks

Mit Unterstützung des Landes Vorarlberg und der Städte Dornbirn, Bregenz, Bludenz.

**aha Dornbirn**

Bahnhofstraße 12  
6850 Dornbirn  
Tel: 05572-52212  
aha@aha.or.at

**aha Bregenz**

Belruptstraße 1  
6900 Bregenz  
Tel: 05574-52212  
aha.bregenz@aha.or.at

**aha Bludenz**

Mühlgasse 1  
6700 Bludenz  
Tel: 05552-33033  
aha.bludenz@aha.or.at